



ROTARY JUGENDDIENST DEUTSCHLAND E.V.

Jugendaustauschprogramme der deutschen Distrikte
Multidistrikt 1800 - 1900 & 1930 - 1950



31. Mai 2009

Merkblatt Schüler Jahresaustausch

Grundsätzliches:

Der Schüler-Jahresaustausch ist ein Kultur und Bildungsprogramm bei dem der Gast-schüler ein Schuljahr im Gastland eine Schule besucht und bei 3 - 4 Gastfamilien lebt. Das Programm beruht auf Gegenseitigkeit, wobei die Zahl der hereinkommenden und hinausgehenden Schüler distriktweit ausgeglichen sein soll. Der Schulbesuch ist verpflichtend, und damit wird die Kenntnis der Sprache des Gastlandes, oder zumindest die ernsthafte Bereitschaft diese zu erlernen vorausgesetzt.

Voraussetzungen und Anforderungen an den Teilnehmer:

1. Der Schüler Jahresaustausch ist sowohl für Kinder von Rotariern als auch für solche mit nicht rotarischen Eltern offen.
2. In jedem Fall braucht der Bewerber die Befürwortung eines Rotary Clubs als Bür-gen. Befürwortungen von Einzelpersonen genügen nicht.
3. Die Kandidaten müssen bei Antritt des Austausches (1. August) 16 - 18 Jahre alt sein.
4. Der Austausch für Schüler aus Deutschland beginnt immer im Juli bzw. August ei-nes Jahres. Die Schüler sollen die 10. Klasse einer weiterführenden Schule abge-schlossen haben. Anerkennungen der schulischen Leistungen im Ausland während des Austauschjahres sind gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) möglich. Einzelheiten sollen Bewerber/Eltern mit der Schule absprechen.
5. Besonders wichtig sind das persönliche Interesse des Austauschschülers an dem Auslandsaufenthalt und das grundsätzliche, wohlwollende Einverständnis der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Der Austausch darf kein "Abschieben" wegen familiä-rer oder sonstiger Schwierigkeiten sein.
6. Gute schulische Leistungen in der Heimat sind ebenso Voraussetzung wie gepfleg-tes Äußeres und gute Manieren.
7. Die Bereitschaft und Fähigkeit, sich an eine andere Umwelt, andere Kultur, anderen Lebensstil anzupassen ist ebenso notwendig wie generelle Aufgeschlossenheit und Interesse am Gastland.
8. Bisherige aktive, freiwillige Mitarbeit in der Schülerversammlung, Jugendorganisatio-nen oder bei sozialen Aufgaben lassen die persönliche Reife erkennen, um ein "Bot-schafter" für das Heimatland zu sein.
9. Eine reibungslose Eingliederung in das Leben der Gastfamilie wird erwartet.

Organisatorische Abwicklung

1. Die Bewerbung für den Austausch muss beim Jugenddienst des örtlichen Rotary Clubs frühzeitig nach den Sommerferien zu erfolgen. Es gibt einen Bewerbungs-schluss, der in den einzelnen deutschen Rotary Distrikten unterschiedlich ist.
2. Die Bewerbung erfolgt zunächst auf dem vorläufigen Bewerbungsformular.

3. Die Anmeldung gilt erst mit den im Anmeldeformular vorgesehenen Befürwortungen und Attesten. Die endgültige Auswahl der Bewerber erfolgt nach einem Bewerbergespräch beim Distrikt.
4. Die Einschreibgebühr wird eingefordert, wenn die Bewerbung akzeptiert wurde.
5. Der aufnehmende Club sorgt für 3 - 4 Gastfamilien die den Austauschschüler aufnehmen. Es können dies Familien von Rotariern oder andere dem Club bekannte Familien sein.
6. Aus dem aufnehmenden Club wird ein "Counselor" = Betreuer / Vertrauensperson bestellt (bei Mädchen gern die Ehefrau eines Rotariers oder eine Rotarierin) der dem Schüler während des ganzen Jahres für grundsätzliche Fragen zur Verfügung steht und sich bei Problemen oder Sorgen seiner annimmt.
7. In manchen Ländern ist es üblich, dass sich Jugendliche durch kleine Jobs etwas Taschengeld verdienen. Dies ist dem Austauschschüler nicht erlaubt. Damit aber die Gasteltern nicht weiter belastet werden, gewährt der Gastclub dem Schüler ein Taschengeld. Dies wird im Voraus festgelegt. Es liegt in Deutschland bei etwa € 75,- und soll im gleichen Realwert der Kaufkraft des jeweiligen Landes angepasst sein. Von diesem Taschengeld sollen kleine Nebenausgaben gedeckt werden. (Toiletteartikel, öffentliche Verkehrsmittel, Friseur u.s.w.). Für Fahrkosten von und zur Schule sind vom Gastclub Regelungen zu treffen.
8. Ausgaben für die Hin- und Rückreise und für Kleidung haben die Eltern des Schülers zu tragen.
9. Bei Besuchen von Meetings oder sonstigen Veranstaltungen des Rotary Clubs sollten rotarische Gastkinder grundsätzlich vom Club eingeladen werden, damit keine zusätzliche Belastung der Gasteltern entsteht.
10. Der Austauschschüler ist auf eigene Kosten gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Dabei ist eine vom aufnehmenden Distrikt vorgeschriebene Versicherung abzuschließen.

Ablauf

- ◆ Meldung des Bewerbers beim Club-Jugenddienstbeauftragten mit dem vorläufigen Bewerbungsformular bzw. schriftlich unter Angabe von Daten zu Person und Wohnort und Begründung des Austauschwunsches.
- ◆ Erstinformation durch den Jugenddienstleiter.
- ◆ Meldung an den zuständigen Distrikt Jugenddienst.
- ◆ Bewerbungsgespräch mit Bewerber und Eltern und zwei Vertretern des entsendenden Rotary Clubs
- ◆ Beschlussfassung des Clubs über die Bürgschaft für den Kandidaten.
- ◆ Erhalt der Informationen zur online Erstellung des Bewerbungsformulars durch den Rotary Club
- ◆ Teilnahme an der 1. Orientierung (mit Eltern)
- ◆ Teilnahme an der 2. Orientation; Endgültige Entscheidung über die Akzeptierung des Bewerbers.
- ◆ Abgabe der Bewerbungsformulare (Die deutschen Distrikte legen das Datum jeweils für ihren Bereich fest.)
- ◆ Versand der Bewerbungsunterlagen an den ausländischen Distrikt/Multidistrikt.
- ◆ Teilnahme an der 3. Orientation
- ◆ Eintreffen der Austauschbestätigung vom ausländischen Distrikt/Multidistrikt
- ◆ Kontaktaufnahme des Bewerbers mit dem Gastclub.
- ◆ Anreise. Schulbeginn im Ausland

- ♦ Laufende Berichte und Kontakte zwischen dem Gastschüler und dem Heimatdistrikt und -club
- ♦ Nach der Rückkehr wird vom Austauschschüler erwartet, dass er bereit ist, beim entsendenden Club einen Bericht zu geben und zukünftigen Austauschschülern für Informationen zur Verfügung zu stehen. Unter der Organisation ROTEX haben sich ehemaligen Austauschschüler zusammengeschlossen, um Kontakte weiter zu pflegen und Erfahrungen auszuwerten.

Allgemeines

Der Schüler Jahresaustausch unterscheidet sich von anderen, oft auf kommerzieller Basis betriebenen Austauschprogrammen dadurch, dass dem jungen Menschen familiäre Aufnahme gewährt wird. Monatliche Berichte des Schülers an den heimatlichen Distrikt und Club sollen sicherstellen, dass die Regeln eingehalten und die Ziele des Austausches erreicht werden. Es ist auch im Gastclub darauf zu achten, dass der Gastschüler im Bewusstsein des ganzen Clubs bleibt und nicht nur die Gastfamilien allein damit belastet werden.

Dieses Programm sieht den Austausch von **Schülern** vor. Es besteht daher **absolute Pflicht** zum **Schulbesuch** im Gastland. Bei den Bewerbern ist **echtes Interesse** an dem Austauschprogramm wichtigste Voraussetzung. Die Erfahrung zeigt, dass Fluchtaufenthalte des Schülers oder Versuche der Eltern dem Schüler Distanz zur Familie oder unerwünschten Freunden zu verschaffen, nicht zum Ziele führen. Aufenthalte die den Anforderungen nicht entsprechen, z.B. dass die Sprache des Gastlandes nicht beherrscht oder zumindest intensiv mit Erfolg gelernt wird, sind vorzeitig abubrechen.

Kosten

Der Schüler/die Eltern tragen Kosten, die durch Reise, Krankenversicherung, Ausstattung und Ausrüstung, Vorbereitungsveranstaltungen, Porti anfallen. Dieses sind im Allgemeinen:

- ♦ Kosten für den Hin- und Rückflug 1.100 – 1.700 Euro (je nach Reiseziel)
- ♦ Krankenversicherung 450 – 650 Euro (abhängig vom Gastland)
- ♦ Sowie Kosten für die Ausstattung (Blazer, Visitenkarten, Pins, etc.), für Vorbereitungsveranstaltungen, Einschreibgebühr

Die Schüler erhalten von ihrem Gastclub ein monatliches Taschengeld zur Deckung kleinerer, persönlicher Ausgaben.

In einzelnen Gast-Distrikten werden zu Ende des Austauschjahres Reisen angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig, die Kosten sind vom Schüler/den Eltern zu tragen.